

Sehr geehrter Herr [REDACTED], sehr geehrter Herr [REDACTED],

vielen Dank für die Möglichkeit, zur XX. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften als BvDP e.V. Stellung zu nehmen. Aus Sicht der Post- und Paketdienstleister bietet die Änderung der StVO eine gute Gelegenheit, den innerstädtischen Verkehr auch durch eindeutig markierte und damit besser kontrollierbare Ladezonen zu entlasten. Wir bitten daher die Bundesregierung, ein entsprechendes Verkehrszeichen „Ladezone“ einzuführen, damit Be- und Entladungsvorgänge im öffentlichen Raum, aber außerhalb des fließenden Verkehrs vollzogen werden können. Gerade vor dem Hintergrund steigender Paketmengen können solche kalkulierbaren Haltemöglichkeiten für KEP-Dienste wie auch alle anderen Verkehrsteilnehmer eine spürbare Erleichterung bringen. Die Idee wird öffentlich auch von zahlreichen Verkehrspolitikern der Großen Koalition unterstützt. Zudem kommt auch diese Maßnahme dem Wohle der Radfahrer zu Gute und würde das Maßnahmenpaket sinnvoll ergänzen. Mit freundlichen Grüßen / Kind regards

[REDACTED]

BvDP

[REDACTED]

www.bvdp.de